

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0736/2007

Auskunft erteilt:

Herr Wimmer

Ruf:

492 70 77

E-Mail:

WimmerWo@stadt-muenster.de

Datum:

20.09.2007

Betrifft

Vom "Kulturforum Westfalen" zu einer "Kultur- und Kongresshalle" in Münster
Zwischenbilanz und Perspektiven der weiteren Projektentwicklung "Musikhalle" auf dem
Hindenburgplatz

Beratungsfolge

09.10.2007	Kulturausschuss	Vorberatung
16.10.2007	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
18.10.2007	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
23.10.2007	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
24.10.2007	Hauptausschuss	Vorberatung
24.10.2007	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat nimmt den aktuellen Sachstand zum „Kulturforum Westfalen“, insbesondere
 - den in der Anlage dargestellten Verlauf der bisherigen Projektentwicklung
 - den Beschluss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), die Planungen zu einem Museum für Gegenwartskunst bzw. einer Kunsthalle auf dem Hindenburgplatz nicht weiter zu verfolgen,
 - die damit im Zusammenhang stehenden Konsequenzen zur Beendigung des Realisierungswettbewerbs „Kulturforum Westfalen“

als Grundlage für eine inhaltliche Neuausrichtung und eine Aktualisierung des Verfahrens der weiteren Projektentwicklung zur Kenntnis.

2. Die bisherige Projektentwicklung zum Kulturforum Westfalen erfolgte in Kooperation und Abstimmung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL). Mit der Entscheidung des LWL, sich auf den Umbau des Landesmuseums für Kunst- und Kulturgeschichte am Domplatz zu konzentrieren und die Planungen zu einer Ausstellungshalle für Gegenwartskunst am Hindenburgplatz einzustellen, haben sich die Rahmenbedingungen des gemeinsamen zweistufigen Realisierungswettbewerbes (Museum für Gegenwartskunst / LWL; Musikhalle / Stadt) wesentlich verändert.

Deshalb beschließt der Rat,

- die noch ausstehende 2. Stufe des Realisierungswettbewerbes „Kulturforum Westfalen“ nach Inhalt und Verfahren nicht mehr durchzuführen,
 - die bisher von der Verwaltung durchgeführten Maßnahmen zur Abwicklung der 1. Wettbewerbsstufe zu bestätigen
 - die Verwaltung zu beauftragen, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb geschlossenen Verträge / Vereinbarungen zu lösen.
3. Der Fortführung des Teilprojektes Musikhalle im Rahmen einer inhaltlichen, konzeptionellen, finanzrelevanten und verfahrensmäßigen Neuausrichtung als integrierter Teil einer Kultur- und Kongresshalle (Arbeitstitel) steht der Rat vor dem Hintergrund
- der standort- und regionalpolitischen Herausforderungen Münsters als oberzentrale Kultur- und internationale Wissenschaftsstadt
 - der Möglichkeit einer weitgehenden städtebaulichen Einflussnahme der Stadt auf die Gestaltung des im Eigentum des Landes befindlichen Hindenburgplatzes
 - der funktionalen Ausrichtung der Musikhalle als Konzerthalle für möglichst viele Musikrichtungen und als attraktiver ergänzender Veranstaltungsort für Kongresse und Tagungen
 - der Möglichkeit einer in Kombination dazu geeigneten Hotelentwicklung

auch angesichts der aktuell und mittelfristig schwierigen Haushaltslage und der damit verbundenen Konsolidierungslasten positiv gegenüber.

- 3.1 Die standortpolitische Bedeutung des so aktualisierten Projektes für die gesamtstädtische Entwicklung und der dazu erforderliche Finanzaufwand erfordern ein Zusammenwirken möglichst vieler Akteure.

Deshalb würdigt der Rat

- das seit vielen Jahren große Engagement von Förderverein und Stiftung „Musikhalle“, die auch die nun erneut aktualisierte Projektentwicklung konstruktiv begleiten und sich um seine Realisierung weiterhin bemühen wollen.
- die fortwährende Bereitschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, die für die Errichtung des Gebäudes erforderlichen Flächen auf dem Hindenburgplatz kostenfrei zur Verfügung zu stellen und auch weitere punktuelle Förderoptionen konstruktiv zu prüfen.
- die seit Projektbeginn bestehende Kooperation der Universität bei der Entwicklung funktionaler Konzepte und Raumprogramme sowie ihre für die nun vorgesehene Projektausrichtung hilfreichen Perspektivaussagen zur Akquise zusätzlicher wissenschaftlicher Kongresse und Tagungen in Münster.
- die privatwirtschaftlich getragenen Bemühungen zur Entwicklung einer hochwertigen Hotelnutzung in unmittelbarer räumlicher Nachbarschaft zu dem Projekt.

- 3.2** Der Rat bekräftigt die Bereitschaft der Stadt, in Partnerschaft mit Verein und Stiftung „Musikhalle“ sowie weiteren Förderern die Errichtung und den Betrieb einer Musikhalle in dem nun vorgesehenen erweiterten Konzeptrahmen einer „Kultur- und Kongresshalle“ zu ermöglichen, und erklärt seine verbindliche Bereitschaft
- bei einem auf 30 Millionen Euro begrenzten Gesamtvolumen für die Bauinvestition, 40% des Investitionsvolumens, d.h. maximal 12 Millionen Euro der Stiftung „Musikhalle“ als Investitionszuschuss zur Verfügung zu stellen, sofern die erforderlichen Komplementärmittel von privater Seite aufgebracht, eine verlässliche Vereinbarung über die Budgetobergrenze und deren Einhaltung getroffen ist und die Verantwortung für die bauliche Realisierung von privater Seite (z.B. durch die Stiftung oder eine andere geeignete Konstruktion) übernommen wird.
 - die Faszilitäten des Gebäudes jährlich für 50 Veranstaltungen zu den dann üblichen Sätzen anzumieten und dadurch städtischerseits zur Wirtschaftlichkeit des laufenden Betriebes nachhaltig beizutragen.
 - auf der Basis der begrüßenswerten Offerte des Fördervereins / der Stiftung „Musikhalle“, durch eine geeignete Kapitalbereitstellung auch für die Übernahme der baubedingten Folgekosten (nach den dann geltenden technischen und bilanziellen Maßstäben) für 10 Jahre Sorge zu tragen, eine einvernehmliche Lösung anzustreben.
- 3.3** Die auf diese Prämissen auszurichtenden Konzepte zur Nutzung und Betriebsführung sollen potentielle Negativeffekte für bestehende Strukturen im Kultur- und Kongressbereich (z.B. Städtische Bühnen und Halle Münsterland) weitgehend vermeiden.
- 4.** Sobald für die vorgenannten Rahmenbedingungen zum Projektengagement der Stadt hinreichend verlässliche Grundlagen bestehen, kann der weiteren Projektentwicklung Fortgang gegeben werden.
- 4.1** Die Verwaltung wird parallel beauftragt, in enger Kooperation mit Stiftung und Verein „Musikhalle“, der Westfälischen Wilhelms-Universität und dem Land NW
- Nutzungskonzept und Raumprogramm des Gebäudes nach Maßgabe der genannten Kostenobergrenze und der unter 3. genannten Rahmenbedingungen weiter zu entwickeln.
 - die Durchführung eines beschlussvorbereitenden Architektenwettbewerbes für das aktualisierte Konzept vorzubereiten bzw. der Stiftung zu ermöglichen.
 - die Stiftung bei der Klärung gesellschafts-, steuer- und stiftungsrechtlicher Fragen zu möglichen Betriebsformen und –organisationen zu unterstützen bzw. geeignete Betreiberkonstruktionen und Betriebsmodelle zu eruieren.
 - Die konkreten Modalitäten der zugesagten Unterstützung des Landes NW auszuverhandeln und weitere Förderoptionen auszuloten.
- 5.** Die Anträge der SPD-Fraktion „Bürgerschaft und Stadt errichten gemeinsam die Musikhalle“ vom 09.03.2005 sowie der UWG / ödp „Kulturforum Westfalen / Tourismus „Planungsgrundlage entfallen“ vom 05.12.2006 sind damit erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Entscheidung zu dieser Vorlage noch nicht zu unmittelbaren Kosten und Folgekosten führt.
2. Bei Realisierung der empfohlenen Projektentwicklung entstehen Kosten in Höhe von
 - 12 Millionen € als städtischer Investitionszuschuss zuzüglich (bei Kreditfinanzierung) des entsprechenden Kapitaldienstes
 - voraussichtlich 150.000 – 200.000€ p.a. für die Anmietung von 50 Veranstaltungen für städtische Belange (je nach abschließendem üblichen Kostensatz).
- 2.1 Zusätzlich ist grundsätzlich von begrenzten Arrondierungsaufwendungen (z.B. Platzgestaltung) für die Stadt auszugehen sowie von Kosten für Erschließungserfordernisse (z.B. Verkehrserschließung / Parkflächen etc.), deren Höhe von der Einbeziehbarkeit privater Investitionsmittel (z.B. bei der vorgesehenen Hotelentwicklung) bzw. von der zusätzlichen Aktivierbarkeit öffentlicher Fördermittel (z.B. Städtebauförderung des Landes) abhängt.
- 2.2 Je nach abschließender Regelung der Kostenträgerschaft für die baubedingten Folgekosten (Abschreibung, lfd. Bauunterhaltung) können mittel- bis langfristig Aufwendungen der Stadt im bilanziell erforderlichen Umfang entstehen, wenn die private Kostenträgerzusage weiterhin zeitlich limitiert bleibt.
- 2.3 Zur Frage potentiell finanzrelevanter Auswirkungen auf den Betrieb anderer städtischer Einrichtungen oder Gesellschaften (z.B. Städtische Bühnen / Halle Münsterland) wird auf die Ausführungen unter Ziffer D.2.3 und D.2.4 der Begründung verwiesen.
3. Den vorgenannten Aufwendungen der Stadt stehen bei Realisierung des Projektes
 - 3.1 ein privat erbrachter Investitionsbeitrag von 18 Millionen € (Stiftung / Spenden)
 - 3.2 eine (je nach abschließender Detailregelung) privat geregelte Finanzierung oder Mitfinanzierung baubedingter Folgekosten im Wert von (nachzeitigem Verhandlungsstand) 6 Millionen €
 - 3.3 ein Finanzierungsbeitrag des Landes NW mindestens im Wert der überlassenen, projektbedingten Landesliegenschaft auf dem Hindenburgplatz
 - 3.4 eine für die Stadt (Stadtentwicklung) erheblich werthaltige Hotelrealisierung
 - 3.5 eine nicht exakt bezifferbare, aber erhebliche „Umwegrentabilität“ durch die gesamte Kundenattraktivität des Projektes für viele Bereiche der Wirtschaft vor Ort gegenüber.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Begründung:

Vorbemerkung

Der bereits 1989 aus der Bürgerschaft an den Rat herangetragene Wunsch zur Errichtung einer Musikhalle in Münster war Ausgangspunkt für vielfältige Überlegungen, mit einem Konzerthaus, das über eine Akustik auf hohem Niveau für Klassische Konzerte verfügt, einerseits ein unbestritten vorhandenes lokales Defizit zu beheben und andererseits das Image der Kulturstadt Münster schärfer zu profilieren und Münsters überregionale Attraktivität zu stärken.

Mit der im Kabinettsbeschluss vom April 2000 dokumentierten Bereitschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, die Errichtung eines Museums für Gegenwartskunst in geeigneter kommunaler Trägerschaft (LWL) großzügig zu unterstützen und mit dem Hindenburgplatz landeseigene Flächen auch für den Bau einer Musikhalle kostenfrei zur Verfügung zu stellen, war die Idee des „Kulturforum Westfalen“ geboren.

Im Dreiklang der Gebäude Museum für Gegenwartskunst, Musikhalle und Schloß als Sitz der Universität sollte ein spannungsvolles Dreieck entstehen, das in enger Anbindung zu City und Altstadt Kunst und Kultur mit Wissenschaft, Bildung und Lebensqualität verbindet und mit einem hohen Anspruch an Städtebau und Architektur den Ruf Münsters als Kultur- und Wissenschaftsstadt untermauert und auch überregional bedeutsame Anziehungskraft entwickelt.

Die Komplexität des Projektes, die auf Kooperation der Projektpartner aufgebaute Projektentwicklung sowie die im Verlauf der Planungen geänderten Rahmenbedingungen und Beschlussfassungen der jeweiligen Projektpartner lassen es an dieser Stelle erforderlich scheinen, die Projektentwicklung in einer kurzen Chronologie darzustellen, um sie nachvollziehbar zu machen und für die notwendige Diskussion eine möglichst umfassende Informationsbasis zu den aktuellen Fragestellungen und zu einer grundsätzlichen Entscheidung über das städtische Engagement, die Grundlagen und Rahmenbedingungen für einen Projektfortschritt zu schaffen

Mit dieser Vorlage sollen die dem aktuellen Projektstatus des „Kulturforum Westfalen“ entsprechenden notwendigen Beschlüsse gefasst und Aufträge formuliert, sowie eine grundsätzliche politische Entscheidung zu den Rahmenbedingungen der Projektfortführung zu einem „Kultur- und Kongresszentrum“ mit Schwerpunkt Konzertnutzung (vorläufiger Arbeitstitel) getroffen werden.

Entscheidungen zu weiteren Details hinsichtlich Nutzungs-, Finanzierungs und Betriebskonzepten sind weiteren Vorlagen vorbehalten.

A. Bisherige Projektentwicklung

A. 1. Chronologie

Nach dem Bürgerantrag des Vereins Musikhalle zur Errichtung eines Konzerthauses in Münster von 1989, ist im Rahmen eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs Hindenburgplatz anlässlich des 1200-jährigen Stadtjubiläums erstmals eine Musikhalle am Standort Hindenburgplatz geplant worden.

Dem Ergebnis des Ideenwettbewerbs folgte 1998 eine Studie zu den Realisierungschancen einer Musikhalle in Münster, die auf der Basis einer Analyse bestehender Konzerthäuser in vergleichbaren Städten (Bamberg, Freiburg, Lübeck u.a.) erste Konzepte zum Raumprogramm und zur Finanzierung entwickelte.

Im März 2000 beauftragte der Rat die Verwaltung mit seinem Beschluss zur Vorlage 1266/99 „Musikhalle Münster: Schaffung vorbereitender Rahmenbedingungen für einen Realisierungswettbewerb“, einen umfassenden Katalog insbesondere liegenschaftlicher, planungsrechtlicher und pro-

jektbezogener Fragen aufzubereiten, um einen Wettbewerb für eine –zu diesem Zeitpunkt solitäre– Musikhalle auf dem im Landeseigentum stehenden Grundstück südlicher Schloßplatz durchführen zu können.

Im April 2000 beschloss die Landesregierung, ein Museum für Gegenwartskunst zu fördern, das in geeigneter kommunaler Trägerschaft (gemeint war der LWL) auf dem Hindenburgplatz in Münster errichtet werden sollte. Der evidente unmittelbare Zusammenhang dieses Beschlusses zu den parallelen städtischen Planungen zur Musikhalle eröffnete die kultur- und westfalenpolitische Chance, auf einem der größten innerstädtischen Plätze Europas einen Dreiklang aus Museum für Gegenwartskunst, Musikhalle und Schloß als Sitz der Universität zu schaffen, der in dieser Form ein überregional bedeutsames Alleinstellungsmerkmal für den Standort Münster sein und den Ruf als Wissenschafts- und Kulturstadt mit hoher Lebensqualität untermauern sollte.

Damit hatten sich Rahmenbedingungen und Parameter für das zuvor solitäre lokale Projekt Musikhalle essentiell geändert.

Beide Kulturgebäude sollten auf der landeseigenen Fläche „Hindenburgplatz“ geplant und gebaut, das bisher dafür vorgesehene Grundstück südlicher Schloßplatz sollte für eine „affine Nutzung“ (Hotel) vorgehalten werden. Funktion, Nutzungen und Raumprogramm der Musikhalle mussten neu in Beziehung gesetzt werden zum größeren Gesamtprojekt „Kulturforum Westfalen“.

Das Projekt wurde nunmehr in Partnerschaft mit dem Land Nordrhein-Westfalen, der Regionale 2004 und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe als dem möglichen Träger des Museums für Gegenwartskunst weiter verfolgt.

Ende 2001 beschlossen der Landschaftsausschuss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und der Rat der Stadt Münster, für das Projekt gemeinsam ein Wettbewerbsverfahren zu initiieren, mit dem der LWL und die Stadt Münster eine Realisierung des Projektes unter dem Vorbehalt einer verantwortbaren Finanzierung anstreben.

Dem städtebaulichen Moderationsverfahren in 2002 folgte im März 2003 die europaweite Auslobung eines zweistufigen Realisierungswettbewerbes, an dem sich 197 Architekturbüros beteiligten. Im Juni / Juli 2004 nahmen der Landschaftsverband Westfalen-Lippe und die Stadt Münster das Ergebnis der 1. Wettbewerbsstufe zur Kenntnis und befürworteten, unter erneutem Hinweis auf den o.a. Finanzierungsvorbehalt, eine weitere Projektentwicklung. Der Landschaftsverband machte allerdings bereits deutlich, dass er die zwingend erforderlichen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen für das in seiner Trägerschaft stehende Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte auf Grund der funktionalen Zusammenhänge mit dem geplanten Museum für Gegenwartskunst in enger Verbindung sah, wobei für den LWL die Sanierung des Landesmuseums stets Priorität hatte. Der LWL beabsichtigte daher aus Kostengründen, die Planungen für das Museum für Gegenwartskunst auf die Errichtung einer Präsentationshalle zu konzentrieren und diese in einen Förderzusammenhang mit den Baumaßnahmen des Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte zu stellen.

Diese erneute Verschiebung wichtiger Parameter des Projektes machten weitere Beratungen im Kreis der Projektpartner –insbesondere bilateral zwischen dem Landschaftsverband und der Landesregierung– erforderlich. Zudem musste die Konzeptionierung der beiden Kulturgebäude überarbeitet werden.

Parallel zu diesen Verhandlungen erklärten die Ratsfraktionen der CDU und FDP im Dezember 2004 im Rahmen ihrer gemeinsamen Koalitionsvereinbarung, den Bau einer Musikhalle mit einem Baukostenzuschuss in Höhe von 40%, jedoch maximal 12 Millionen Euro in der Investition und mit der Zusicherung von jährlich 50 garantierten Tages-/Abendmietungen im Betrieb zu fördern.

Auf der Seite der privaten Förderer der Musikhalle Münster erklärten Verein und Stiftung Musikhalle, die Restsumme der Investition in Höhe von 60% bzw. 18 Millionen Euro aus Privatmitteln aufbringen zu wollen.

Im April 2004 stellte der Rat der Stadt Münster durch Haushaltsplanbeschluss insgesamt 12 Millionen Euro als Baukostenzuschuss im Vermögenshaushalt in der mittelfristigen Finanzplanung bereit.

Die SPD-Fraktion richtete im März 2005 den Antrag „Bürgerschaft und Stadt errichten gemeinsam die Musikhalle“ an den Rat der Stadt. In dem Antrag wies sie auf die aus ihrer Sicht große Bedeutung des Projektes für die Stadtentwicklung insgesamt hin und schlug ein gleichberechtigt partnerschaftliches Verhältnis von Stadt und Bürgerschaft bei Bau und Betrieb der Musikhalle vor.

Im Dezember 2006 entschloss sich der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Vorlage 12/0688 „LWL-Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Um- und Neubau / Grundsatzbeschluss Anlage 2) vor dem Hintergrund ungewisser Förderperspektiven, sich aus dem Projekt Kunsthalle am Hindenburgplatz und damit aus dem Projekt „Kulturforum“ insgesamt zurückzuziehen und sich auf die Baumaßnahme für das LWL-Landesmuseum am Domplatz zu konzentrieren.

Die Fraktionsgemeinschaft UWG/ödp im Rat der Stadt Münster stellte den Antrag, „die Konsequenzen aus dem Fortfall der ursprünglichen Planungsgrundlagen für das „Kulturforum Westfalen“ zu ermitteln. Insbesondere die Realisierbarkeit einer Musikhalle als verbleibendes Rumpfprojekt (sei) hierbei zu prüfen.“

Die Stiftung Musikhalle gab im Januar 2007 bekannt, dass ihr schriftliche Zusagen über ein Spendenvolumen in Höhe von 10 Millionen Euro vorliegen.

A.2. Aktuelle Beschlusslage / Finanzierungskonsequenzen

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hat mit der Entscheidung zur Vorlage 12/0688 seine Beschlüsse vom 21.12.2001 (Vorlage 11/0959) und vom 04.06.2004 (Vorlage 11/1909 bis 11/1909/3) zum Kulturforum Westfalen (Museum für Gegenwartskunst bzw. Kunsthalle) aufgehoben und sich aus der Projektentwicklung „Kulturforum Westfalen“ zurückgezogen.

Mit diesem Beschluss tritt nun eine Detailvereinbarung zwischen dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und der Stadt Münster in Kraft, die im Vorfeld der Beschlüsse zur Durchführung des 2-stufigen Realisierungswettbewerbes getroffen wurde. Mit dem Beschluss des Rates zur Vorlage 219/03 „Kulturforum Westfalen – Bericht zum aktuellen Sachstand sowie Beschlussfassung zur städtebaulichen Rahmenkonzeption und zur Durchführung eines Hochbauwettbewerbs“ hatte sich die Stadt Münster einverstanden erklärt, auf die Erstattung des Kostenanteils des Landschaftsverbandes an der 1. Stufe des Hochbauwettbewerbes zu verzichten, sofern der Landschaftsverband einer Fortführung des Wettbewerbs nicht zustimmt (vgl. Vorlage 219/03; Beschlusspunkt 6 sowie S. 9/10) .

Der Kostenanteil des LWL ist in dieser Vorlage mit 116.625€ kalkuliert worden. Diese Kalkulation sowie der (geleistete) Kostenanteil des LWL am städtebaulichen Moderationsverfahren ist im Haushaltsplan 2007 der Stadt Münster unter der Haushaltsstelle 3320. 362.1000.3 mit einem Gesamtbedarf in Höhe von 141.120€ als Einnahmeposition veranschlagt.

Auf Grund des Beschlusses des Landschaftsverbandes ist die bei dieser Haushaltsstelle in der Rubrik „spätere Haushaltsjahre“ geführte Resteinnahmeerwartung in Höhe von 119.310€ niederschlagen.

Der Rat und die zuständigen Fachausschüsse haben sich letztmals Mitte 2004 mit dem Projekt „Kulturforum Westfalen“ befasst. Gegenstand der Vorlage 0405/2004 „Kulturforum Westfalen – Ergebnisse der 1. Stufe des Realisierungswettbewerbes und Fortführung der Projektentwicklung“ war neben der zustimmenden Kenntnisnahme der von der Wettbewerbsjury ermittelten fünf Preisträger und 10 Ankäufe der 1. Wettbewerbsstufe die Fortführung des Verfahrens.

Im einzelnen hat der Rat der Stadt Münster seinerzeit bekräftigt, „im Rahmen des geplanten Kulturforum Westfalen auf dem Hindenburgplatz zum Zeitpunkt der Finanzierbarkeit des Gesamtprojektes eine Musikhalle zu errichten und deren Betrieb in geeigneter Weise zu ermöglichen.“

Die Verwaltung wurde daher beauftragt,

- eine optimierende Überprüfung des Raumprogramms durchzuführen,
- tragfähige Organisations- und Finanzierungsmodelle für Investition und Betrieb zu entwickeln,
- ein Konzept zur Betriebsführung zu entwickeln sowie
- die Projektentwicklung mit der Durchführung der 2. Wettbewerbsstufe fortzuführen.

Auf dieser Basis wurden seit August 2004 zahlreiche Gespräche zwischen der Stadt Münster, dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und Vertretern der zuständigen Landesministerien bzw. den zuständigen Ministern, sowie bezogen auf das mit städtischer Beteiligung zu entwickelnde Teilprojekt Musikhalle mit dem Verein bzw. der Stiftung Musikhalle geführt.

Auf Grund des hohen Abstimmungsbedarfes unter den Projektpartnern und der in der Chronologie dargestellten Veränderungen der Parameter und Rahmenbedingungen war es aus Sicht der Verwaltung aber nicht sinnvoll, bereits zwischenzeitlich Lösungsansätze und –vorschläge zu Teilkonzepten (Raumprogramm, Betriebsführung, Finanzierung, Organisation) zu präsentieren, da sie im Gesamtzusammenhang des Projektes zu sehen sind und einer Kontinuität notwendiger Grundlagen und Eckdaten der Projektentwicklung bedürfen. Diese waren bislang noch nicht gegeben.

Allerdings hat der Beschluss des Landtages Nordrhein-Westfalen vom Juni 2002, die für eine Bebauung mit einer Musikhalle und eines Museums für Gegenwartskunst notwendigen Flächen des Grundstücks Hindenburgplatz für diese Nutzungen im Ergebnis kostenfrei zur Verfügung zu stellen, unverändert Bestand.

B. Projektstatus

B.1. Wettbewerbsverfahren „Kulturforum Westfalen“

Der Rückzug des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe aus dem Projekt Kulturforum Westfalen berührt unmittelbar den gemeinsam von Stadt und Landschaftsverband ausgelobten und nach wie vor unterbrochenen zweistufigen Realisierungswettbewerb „Kulturforum Westfalen“.

Neben den sich daraus ergebenden neuen städtebaulichen Fragestellungen zum Einzelprojekt Musikhalle am Standort Hindenburgplatz, muss entsprechend den dem Wettbewerb zugrundeliegenden Regularien der GRW 95 auch bei mehrstufigen Wettbewerben in allen Stufen der gleiche Kern einer Aufgabe vorliegen. Mit der Aufgabe des Projektes Kunsthalle durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist diese Voraussetzung nicht mehr gegeben.

Da jede Wettbewerbsstufe für sich den Charakter eines eigenständigen Wettbewerbes hat, besteht nach dem Projektsachstand keine Verpflichtung und auch keine Veranlassung mehr, den Realisierungswettbewerb entsprechend dem gewählten Verfahren und den ausgelobten Inhalten weiter zu führen. Gleichwohl sind die im Rahmen des vorgeschalteten städtebaulichen Moderationsverfahrens sowie in der 1. Wettbewerbsstufe gewonnen städtebaulichen und baufunktionalen Erkenntnisse insbesondere zur Musikhalle als Grundlage für ein mit den privaten Förderern noch abzustimmendes neues, auf die aktuellen Projektkoordinaten ausgerichtetes Wettbewerbsverfahren zu verstehen.

Vor diesem Hintergrund sind die Mitglieder der verfahrensbegleitenden Gremien (Lenkungsausschuss, Fachbeirat und Jury) in einem gemeinsam von Oberbürgermeister und LWL-Landesdirektor unterzeichneten Schreiben zeitnah (Schreiben vom Februar 2007) entsprechend informiert und die Gremien einvernehmlich aufgelöst worden.

Mit der Beschlussfassung zu dieser Vorlage müssen jedoch noch bestehende Vereinbarungen mit Vertragspartnern und Beratern gelöst werden. Mit der Bezirksregierung Münster sind noch abschließende Gespräche zu den für die zweite Wettbewerbsstufe bereits bewilligten Fördermitteln mit dem Ziel zu führen, die Förderbereitschaft des Landes auch für einen inhaltlich und ggfs, verfahrenstechnisch geänderten Wettbewerb zur Musikhalle im Rahmen des vorgesehenen Konzeptes einer „Kultur- und Kongresshalle“ aufrecht zu erhalten.

C. Das aktualisierte Projekt „Kultur- und Kongresshalle“ auf dem Hindenburgplatz

C.1. Stadtstrukturelle Effekte und Rahmenbedingungen für eine Kultur- und Kongresshalle in Münster

Die Stadt Münster hat in Kooperation und mit Unterstützung privater Förderer sowie der „Regionale 2004“ und der Westfälischen Wilhelms-Universität die bisherigen Planungen unter dem Begriff einer „Musikhalle“ betrieben, die von Beginn an auch die Belange der Hochschulen, insbesondere ihre Anforderungen an ergänzende Kongress- und Tagungskapazitäten berücksichtigt hat.

Der in der jüngsten Projektentwicklung immer deutlicher werdende und durch das Schreiben der Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität (Anlage 3) bestätigte Bedeutungszuwachs des wissenschaftlich geprägten Kongress- und Tagungswesens machen aber deutlich, dass der Arbeitstitel „Musikhalle“ die gewünschten erweiterten Nutzungskomponenten nur zum Teil verdeutlicht.

Zukünftig sollen auch die Nutzungen Kongresse und Tagungen aus dem Projekttitle erkennbar sein. Deshalb wird im weiteren Verlauf dieser Vorlage, soweit nicht zitiert oder auf frühere Planungsstände verwiesen wird, das Projekt mit dem vorläufigen Arbeitstitel „Kultur- und Kongresshalle“ bezeichnet. Ein wesentlicher Schwerpunkt der Nutzungen sind dabei nach wie vor Konzertveranstaltungen auch über den E-Musikbereich hinaus. Der endgültige, auch marketing-taugliche Projekttitle muss noch gefunden werden.

C.1.1 -Die Kultur- und Kongresshalle als Infrastrukturprojekt-

Mit dem als Leuchtturmprojekt bezeichneten „Kulturforum Westfalen“ wurden Zielsetzungen und Effekte verbunden, die über einen rein kulturpolitischen Charakter der Einrichtungen weit hinausgingen. Im Dreiklang von Musikhalle, Museum bzw. Kunsthalle und Schloss als Sitz der Universität sollte ein Stadtraum entstehen, der mit seiner Architektur und seinen Inhalten für Münster und das Münsterland ein überregionales Alleinstellungsmerkmal sein und die Attraktivität und Anziehungskraft Münsters als Standort generell unterstützen und stärken sollte.

Auch wenn das „Kulturforum Westfalen“ mit dem Rückzug des Landschaftsverbandes einen wesentlichen Baustein verloren hat, bedeutet dies nicht notwendigerweise, dass die mit dem „Kulturforum Westfalen“ verbundenen Zielsetzungen gänzlich aufgegeben werden müssen. Eine Profilierung des Standortes im Sinne des Prinzips „Stärken stärken“ und eine überregional wahrnehmbare Schärfung des für Münster unbestritten bedeutsamen Imagefaktors „Kultur“ sind auch mit den Bausteinen „Kultur- und Kongresshalle“ am Standort Hindenburgplatz und Schloss / Universität mit den umliegenden Raumkapazitäten sowie der ergänzenden Hotelbebauung zweifellos erreichbar.

Veranstaltungshallen werden, unabhängig von ihrer Ausrichtung als multifunktionelle Veranstaltungsräume oder mit einem klaren Veranstaltungsprofil, übereinstimmend auch als wesentliche Faktoren für eine erfolgreiche Wirtschaftsentwicklung verstanden. Neben den unmittelbaren Effekten für das Tourismussegment spielen sie eine nicht zu unterschätzende Rolle für die Bestandspflege der am Ort ansässigen Unternehmen und zur Ansiedlung neuer Unternehmen und Institutionen insbesondere aus dem Wissenschafts- und Dienstleistungsbereich. Diese Überlegungen

haben bei der Errichtung / Sanierung der jüngsten Konzerthallen etwa in Dortmund und Essen oder dem erst vor wenigen Wochen neu eröffneten CityPalais Duisburg, das am innerstädtischen Standort der alten Mercator-Halle neu gebaut wurde und neben einem Casino, Büros und Tagungsmöglichkeiten auch einen Konzertsaal mit 1750 Plätzen beherbergt, eine wesentliche Rolle gespielt.

Angesichts der hiesigen Wirtschaftsstruktur, der großen Zahl der im Wissenschafts- und Dienstleistungsbereich tätigen Unternehmen und Institutionen und den mit ihnen verbunden hochqualifizierten Arbeitsplätzen gilt dies für Münster umso mehr. Der Rat hat mit seinem Beschluss zur Vorlage 118/2004 E1 „Integriertes Stadtentwicklungs- und Stadtmarketingkonzept Münster (ISM) Münster-Profil, Lektorientierungen und Leitprojekte“ genau diese stadtstrukturelle Bedeutung kultureller Einrichtungen betont und als Lektorientierung formuliert, „...als ein kulturelles Zentrum unseres Landes Projekte mit internationaler Ausstrahlung (zu) entwickeln. (vgl. S. 3 der Vorlage) Weiter heißt es in der Vorlage: „Der Bereich Kunst und Kultur hat in den letzten Jahren im Rahmen der Stadtentwicklung erheblich an Bedeutung gewonnen (Identitätsbildung, Imagefaktor, Kulturwirtschaft, Attraktivität für Tourismus)....Die Lektorientierungen greifen die zentrale Rolle von Kunst und Kultur für eine zukunftsorientierte Stadtentwicklung sowie als wichtiger Standortfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung auf.“ (s. Anlage 2a zur Vorlage 118/04; S. 6)

Auf die enge Verbindung zwischen Wissenschaft und Kultur als stadtprägenden Faktor, der ein entsprechend vielfältiges kulturelles Angebot zwingend erforderlich macht, ist in der Vorlage 113/2007, die der Rat am 13. Juni 2007 beschlossen hat, nochmals hingewiesen: „Dennoch ist die Verbindung zwischen Wissenschaft und Kultur in Münster weiter ausbaufähig, was ihre Sichtbarkeit und vor allem was die (internationalen) Reichweiten bei Kulturprojekten anbelangt.“ (s. Vorlage 113/07; S. 7); die Planungen zur Musikhalle werden explizit herausgehoben.

Zudem sind die Hochschulen und unter ihnen ganz besonders die Westfälische Wilhelms-Universität gewichtige Wirtschaftsfaktoren in Münster, mit einem hohen Anteil hochqualifizierter Arbeitsplätze. Dieser Bedeutung wurde im Planungsprozess zur Musikhalle dadurch Rechnung getragen, dass bereits bei den ersten Überlegungen zu Nutzungskonzepten und Raumprogramm für die Musikhalle die Westfälische Wilhelms-Universität eingebunden war.

Hintergrund waren die seit Jahren von der Universität geäußerten Hinweise, dass einige wissenschaftliche Kongresse und Tagungen in Münster auf Grund fehlender oder inadäquater Raumkapazitäten nicht durchgeführt werden können. Es fehle insbesondere ein großer Saal als Auditorium für Eröffnungs- und Abschlussveranstaltungen.

Aus diesem Grund ist die Durchführung von Kongressen und Tagungen in das Nutzungskonzept der Musikhalle aufgenommen worden. Im Raumprogramm wurde diesem Ziel insofern entsprochen, als der große Saal durch geeignete elektroakustische Maßnahmen auch für Veranstaltungen des gesprochenen Wortes nutzbar gemacht werden sollte. Mit diesem Angebot sollte so die Durchführung zusätzlicher Kongresse und Tagungen insbesondere aus dem wissenschaftlichen Bereich ermöglicht werden.

Auch wenn hierzu auf Grund der dezentralen Struktur der Veranstaltungsorganisation an der WWU keine definitiven Aussagen zur jährlichen Auslastung der Kultur- und Kongresshalle durch Kongress- oder Tagungsveranstaltungen gemacht werden können, zeigen doch die noch zu verfeinernden Umfragen an den Instituten der WWU, sowie das aktuelle Schreiben der Rektorin Frau Prof. Dr. Nelles (vgl. Anlage 3), dass wissenschaftlich geprägte Veranstaltungen, die in großen Teilen bisher nicht in Münster stattfinden konnten, zur Auslastung und damit auch zur Wirtschaftlichkeit der Kultur- und Kongresshalle beitragen können werden.

Mithin bedeutet die Errichtung der Kultur- und Kongresshalle auch eine Stärkung des Hochschulstandortes Münster und gewinnt auch hieraus seine stadtstrukturelle Bedeutung.

Mit der Errichtung einer Kultur- und Kongresshalle, die über einen akustisch niveaureichen Saal zur Aufführung sinfonischer Musik verfügt, wird in Münster im übrigen nicht nur ein lokales und regionales Defizit für kulturelle Veranstaltungen behoben, sondern zugleich das kulturelle Angebot einem Oberzentrum entsprechend erweitert und deutlich aufgewertet. Als Veranstaltungsort für Mu-

sik möglichst vieler Stilrichtungen bietet die Kultur- und Kongresshalle die Chance, ähnlich wie das Picassomuseum oder die Skulptur-Projekte, Münsters Kulturprofil überregional wahrnehmbar zu symbolisieren.

Am Standort Hindenburgplatz mit der unmittelbaren Nachbarschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität verknüpfen sich durch die Kultur- und Kongresshalle die stadtprägenden Begriffe Kultur und Wissenschaft in idealer Weise, der Hochschulstandort und mit ihm das wissenschaftlich geprägte Kongress- und Tagungswesen werden nachhaltig gestützt und gefördert.

Diese Leitorientierungen und Ziele für die Zukunft unserer Stadt bilden den Rahmen, innerhalb dessen eine verantwortungsvolle Umsetzbarkeit von Projekten auch unter gesamtstädtischen Gesichtspunkten abgewogen werden muss.

C.1.2 -Investieren auch in schwieriger Haushaltssituation-

Bereits mit dem Beschluss zur Vorlage 1266/99 „Musikhalle Münster: Schaffung vorbereitender Rahmenbedingungen für eine Realisierungswettbewerb“ hat der Rat angesichts der erkennbaren Größenordnung der Finanzierung des Projektes Musikhalle die Voraussetzung einer „verantwortbaren Finanzierbarkeit...im Hinblick auf die Investitions- und Folgekosten“ beschlossen. Dieser Finanzierungsvorbehalt ist in allen weiteren Sachbeschlüssen zum Projekt Musikhalle aufrechterhalten worden.

Der Vorbehalt ist auch dem in den zurückliegenden Jahren stetig gestiegenen Druck auf die öffentlichen Haushalte geschuldet, der auch in Münster massive Sparbemühungen erforderlich machte, um in den jeweiligen Haushaltsjahren ausgeglichene Haushaltspläne vorlegen und mittelfristig ein strukturelles Defizit abbauen zu können.

Dazu gehörten nicht nur Ansatzreduzierungen insbesondere im Stellenplan und bei den Sachausgaben, sondern auch ausgabenreduzierende Maßnahmen im Bereich der Trägerzuschüsse und in der Verwaltungsorganisation.

Letztmals hat der Rat auf der Grundlage der Untersuchungen und Vorschläge der Fa. Rödl Ausgaben über nahezu alle Aufgabenbereiche der Verwaltung nach einem fest definierten und differenzierten Zielkatalog reduziert. Dabei berücksichtigte die Untersuchung der Fa. Rödl auch die vom Rat der Stadt bereits formulierten Zielvorgaben zur zukünftigen strategischen Stadtentwicklung und schlug vor diesem Hintergrund bei den jeweiligen Haushaltsstellen bzw. den NKF-Produkten differenzierte Einsparungen vor. Diesem Vorgehen lag das Prinzip zu Grunde, dass die zur Haushaltskonsolidierung erforderlichen Sparbemühungen nicht generell den Verzicht auf zukunftsorientierte und für die Stadtstruktur bedeutsame Investitionen nach sich ziehen dürfen.

Trotz dieses Ansatzes ist sich die Verwaltung der Problematik der Finanzierung des städtischen Anteils an der Projektentwicklung bewusst. Der Zielsetzung einer nachhaltigen standort- und wirtschaftspolitischen Stärkung der Stadt stehen Reduzierungen gewohnter Standards in verschiedenen Bereichen des kommunalen Lebens gegenüber.

Letztlich bleibt abzuwägen, ob die mit den Investitions- und Folgekosten verbundenen Belastungen des städtischen Haushalts auf Grund der gesamtstädtischen und volkswirtschaftlichen Effekte zu vertreten sind.

Die über einen längeren Zeitraum jährlichen unmittelbaren Effekte für den städtischen Haushalt, die sich aus der im Beschlusstext skizzierten städtischen Beteiligung am Projekt Kultur- und Kongresshalle Münster ergeben, können mit ca. 700.000€ kalkuliert werden. Diese Kalkulation setzt sich zusammen aus dem Kapitaldienst für einen zu 100% fremdfinanzierten Baukostenzuschuss i.H.v. 12 Millionen € (550.000 € p.a. / aktuell 4,6% Zinssatz + 0,7% Tilgung bei einer Laufzeit von 50 Jahren) sowie den Kosten für 50 anzumietende Abende mit kalkulierten Mietkosten i.H.v. 3.000 € je Abend (endgültiger Mietsatz noch nicht kalkulierbar).

Demgegenüber sind mittelbare Effekte auf den städtischen Haushalt insbesondere mit Blick auf die Wirkungen bei den Städtischen Bühnen und der Halle Münsterland (s.u.) im jetzigen Projektstadium nicht genau zu beziffern.

Den bei Infrastruktureinrichtungen nicht unüblichen betriebswirtschaftlichen Defiziten können volkswirtschaftlich positive Effekte nur in mittelbaren Zusammenhängen gegenübergestellt werden. Unbestritten sind eine größere Profilschärfe und der Imagegewinn für Stadt und Region sowie die damit einhergehenden Standortvorteile, die die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung unterstützen.

C.1.3 -Privates Engagement-

Mit der 1989 an den Rat der Stadt gerichteten Anregung des Vereins Musikhalle, ein Konzerthaus in Münster zu errichten, begann ein beispielhaftes Engagement aus der Bürgerschaft für ein stadt- und regionalbedeutsames Projekt.

Die Aktivitäten des Vereins Musikhalle beschränkten sich nicht nur darauf, den 1999 einsetzenden Planungsprozess konstruktiv zu begleiten. Vielmehr hat der Verein die kulturpolitische Bedeutung des Projektes mit vielfältigen Aktionen in der Öffentlichkeit unterstrichen. Dazu gehören neben der Begleitung von Entwürfen und Modellen im Rahmen einer Seminararbeit an der Fachhochschule im Jahre 1998 auch Reisen zu neu eröffneten Konzerthäusern in Dortmund, Essen oder Coesfeld. Informationsvorträge sowie eigene Konzertveranstaltungen, die von namhaften Künstlern wie den 6-Zylindern, Götz Alsmann oder jüngst auch dem Sinfonieorchester Münster mit kostenlosen Auftritten unterstützt wurden, haben eine bemerkenswerte Besucherresonanz gefunden. Diese Veranstaltungen haben das Bewusstsein für die Musikhalle auch über den Kreis Musikinteressierter hinaus geschärft. Unterstützung hat das Projekt auch anlässlich des 100jährigen Jubiläums des Sängerkreises Münsterland und Stadt gefunden, der die Einnahmen aus dem Chorkonzert für das Projekt zur Verfügung gestellt hat. In seiner Arbeit stützt sich der Verein auf eine breite Basis unmittelbarer und inkorporierter Mitglieder.

Neben der ideellen Förderung sind dank der Bemühungen des Vereins und der Stiftung Musikhalle aus der Bürgerschaft bedeutende finanzielle Beiträge zur Errichtung und zur Unterhaltung der Musikhalle signalisiert worden, um den privat finanzierten Anteil an den Investitionskosten in Höhe von 18 Millionen € aufzubringen.

Bereits 2001 hat der Verein der Kaufmannschaft erklärt, mit dem ersten Spatenstich zu einer Musikhalle 1 Million DM (ca. 510.000€) zur Verfügung zu stellen. Mit der Gründung der Stiftung Musikhalle im Jahr 2001 ist das Bemühen um finanzielle Beiträge aus der Wirtschaft und der Bürgerschaft auf eine breitere Basis gestellt und intensiviert worden. Der Stiftung liegen nach eigenen Angaben bis dato Zusagen über 10 Millionen Euro als Investitionskostenbeitrag sowie Zusagen, die Bauunterhaltung über 10 Jahre zu finanzieren, vor (Anlage 4).

Zudem hat sich die Stiftung bereit erklärt, die Verantwortung für die bauliche Realisierung als Bauherr sowie dafür vorausgehende notwendige Schritte wie die Durchführung eines Wettbewerbes zu übernehmen.

Das Gesamtvolumen der privaten Finanzierungsbeiträge wird nach aktuellem Verhandlungsstand damit ca. 24 Millionen Euro (18 + 6 Mio €) betragen. Ein in der Höhe enormer finanzieller Beitrag aus der Bürgerschaft Münsters, der die große Wertschätzung des Projektes und die Bereitschaft, zur Verwirklichung auch mit eigenen privaten Mitteln beitragen zu wollen, unterstreicht.

C.1.4 - Einschätzung der Rahmenbedingungen-

Die beschriebenen Effekte und Rahmenbedingungen machen deutlich, dass die Errichtung einer Kultur- und Kongresshalle in Münster ein Projekt ist, das weit über eine rein kulturpolitische Bedeutung für die Stadt Münster hinausgeht. Mit ihr wird eine deutliche Lücke im Angebot der Kulturstadt

Münster geschlossen. Die Attraktivität Münsters als Standort mit hoher Lebensqualität wird untermauert, das Profil der Kulturstadt mit einem überregional bedeutsamen Symbol geschärft, der Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Münster gewinnt an Anziehungskraft.

Neben diesen durchweg positiv zu bewertenden stadtstrukturellen Effekten bewegen sich die Risiken einer möglichen Konkurrenz zu bestehenden Veranstaltungsangeboten, insbesondere der Halle Münsterland, in einem nennenswerten, aber „unter dem Strich“ vertretbaren Rahmen (vgl. Pkt. D.2.4 Kultur- und Kongresshalle und Halle Münsterland). Sie können bei kooperativer Einbindung der Geschäftsführung weiter minimiert werden; selbst gegenseitig ergänzende Konzepte und Marktauftritte sind vorstellbar, die den Kongress- und Tagungsmarkt über das bestehende Maß hinaus beleben können.

Den betriebswirtschaftlichen Risiken, die Infrastrukturprojekten zu eigen sind, müssen diese Aspekte sowie eine berechtigterweise anzunehmende Umwegrentabilität der Kultureinrichtung gegenübergestellt werden. Gleiches gilt für die Belastungen des städtischen Haushalts, der sich mit den Konsolidierungsbeschlüssen einerseits und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung andererseits aber hoffentlich mittelfristig weiter stabilisieren wird.

Auch wenn die Finanzierung der Investition und der langfristigen Folgekosten zur Bewirtschaftung des Gebäudes zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gänzlich gesichert sind, rechtfertigen die aufgezeigten Chancen und die große Bereitschaft der Förderer, die Kultur- und Kongresshalle mit deutlich über dem städtischen Beitrag liegenden privaten Mitteln zu verwirklichen, eine konstruktive Fortführung der Projektplanungen.

D. Kriterien und Rahmenbedingungen der weiteren Projektentwicklung

Grundlage der bisherigen Projektentwicklung waren die mit den zukünftigen Hauptnutzern der Musikhalle (Sinfonieorchester Münster, priv. Konzertveranstalter, Universität) entwickelten und abgestimmten Nutzungskonzepte und Raumprogramme sowie die mit dem Projekt verbundenen gesamtstädtischen Zielsetzungen. Sie wurden in der Auslobung zum zweistufigen Realisierungswettbewerb detailliert beschrieben, ohne den Teilnehmern eine Kostenobergrenze vorzugeben. Über die differenzierten Wettbewerbsbeiträge sollte ein optimales Ergebnis erzielt werden, das sowohl den Kriterien Akustik, hochwertige Architektur, funktionale Betriebsabläufe wie auch Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gerecht wird.

Der Vorschlag, für die Investitionskosten nun eine verbindliche Kostenobergrenze in Höhe von 30 Millionen Euro festzusetzen, die zu 60% aus privaten Mitteln und zu 40 % aus städtischen Mitteln finanziert werden soll, hat die Zustimmung der Stiftung und des Vereins Musikhalle gefunden. Der Rat hat mit seiner Entscheidung zum Haushaltsplan 2007 die städtischen Mittel in die mittelfristige Finanzplanung eingestellt.

Die Einhaltung dieser Kostenobergrenze ist zukünftig entscheidende Grundlage der Projektplanung. Nutzungskonzepte und Raumprogramme müssen sich an dieser Kostenobergrenze orientieren. Die im Rahmen der weiteren Planung unter diesen Kriterien zu entwickelnden Konzepte müssen dann auch unter dem grundsätzlichen Aspekt der Möglichkeit, ob die mit dem Projekt verbundenen Ziele auf dieser Basis zu erreichen sind, bewertet werden.

D.1 - Projektpartner, Standort, ergänzende Projekte-

Das Kernprojekt Kultur- und Kongresshalle soll wie bisher in einer Projektpartnerschaft mit dem Land Nordrhein-Westfalen, der Stiftung und dem Verein Musikhalle sowie der Stadt Münster weiter verfolgt werden. Die nach wie vor bestehenden Zusammenhänge zur Westfälischen Wilhelms-Universität sowie die Planungsabsichten zu einem Hotel im Bereich des südlichen Schloßplatzes

bestätigen den in mehrfachen Untersuchungen präferierten Standort Hindenburgplatz, zumal das Land zu seiner Zusage steht, die für den Bau einer Musikhalle erforderlichen Flächen des Hindenburgplatzes der Stadt Münster im Ergebnis kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Der Landtag hat 2002 zu der in Aussicht gestellten, im Ergebnis kostenfreien Überlassung des landeseigenen Grundstückes Hindenburgplatz an die Träger der beiden Kultureinrichtungen, einen entsprechenden Beschluss gefasst, der bis dato Gültigkeit besitzt und bei Projektfortgang weiter spezifiziert werden kann.

Damit steht der Stadt Münster die für eine Kultur- und Kongresshalle erforderliche Teilfläche des Hindenburgplatzes zur Bebauung prinzipiell zur Verfügung.

Die Landesregierung hat zudem die Bereitschaft zu weiterführenden Gesprächen zu einer möglichen Förderung spezifischer Teile der Investitionskosten des Kultur- und Kongresszentrums aus Städtebauförderungsmitteln sowie zusätzlich aus Kulturfördermitteln, etwa für eine Erweiterung des Nutzungskonzeptes für den Foyerbereich des Gebäudes signalisiert.

Auch die mit Beginn der Planungen zum Kulturforum Westfalen durch den Rat festgelegte Voraussetzung, auf dem Hindenburgplatz ausreichend Flächen zur Durchführung des Send vorzusehen, hat Bestand.

D.1.1 - Hotelprojekt -

Bereits mit der Auslobung des zweistufigen Realisierungswettbewerbes ist eine Bebauung des südlichen Schlossplatzes mit einer möglichen zukünftigen Hotelnutzung als Massestudie geplant worden. Die in der Kultur- und Kongresshalle geplanten Nutzungen, insbesondere hinsichtlich der universitären Veranstaltungen legen eine Kombination mit einem hochwertigen Hotelbetrieb nahe.

Im Rahmen der bisher weitgehend privat getragenen Aktivitäten zur Grundlagenentwicklung für eine Hotelinvestition bzw. einen Hotelbetrieb haben zur Konkretisierung der Marktchancen und Rahmenbedingungen die Wirtschaftsförderung Münster gemeinsam mit der Westdeutschen Immobilienbank die HOTOURL Unternehmensberatung für Hotellerie und Touristik GmbH, Frankfurt, beauftragt, eine Feasibility Studie für ein Hotelprojekt im Bereich des Hindenburgplatzes zu erstellen.

Die Studie ist vor wenigen Tagen vorgelegt worden. In ihr stellt die HOTOURL GmbH fest, dass sich Münster als Tourismus- und Kongressdestination im nationalen und teilweise auch internationalen Wettbewerb befindet. Es sei davon auszugehen, dass die Nachfrage am Münsteraner Beherbergungsmarkt in den nächsten Jahren leicht ansteigen wird. Dies allein begründe quantitativ betrachtet zwar nicht den Bedarf eines neuen Hotels, allerdings sei „... die Positionierung Münsters als Tagungs- und Kongressdestination gegenüber konkurrierenden Standorten weiter zu stärken...“. Um „...vor allem größere Kongresse in Münster beherbergen zu können, sind weitere überregional vermarktbare, innerstädtische Hotelkapazitäten notwendig. Eine bekannte Hotelmarke könnte zudem zusätzliches Geschäft in die Stadt bringen.“

Die Studie weist zudem auf den evidenten Zusammenhang zur Kultur- und Kongresshalle am Standort Hindenburgplatz hin: „Der Erfolg des Hotels wird zudem wesentlich von der Musikhalle (Kultur- und Kongresshalle) abhängen: zum einen generieren Künstler, Besucher und Kongressteilnehmer Übernachtungsnachfrage, zum anderen könnte durch die gastronomische Bewirtschaftung der Musikhalle zusätzlicher Umsatz erzielt werden. Außerdem kann...auf einen großen Ballsaal verzichtet werden, sofern die Räumlichkeiten der Musikhalle entsprechend attraktive Nutzungen für 200 – 600 Personen bieten. Die gemeinsame Vermarktung von Musikhalle und Hotel ist ebenfalls als entscheidender Vorteil zu werten“.

Als Konzeptrahmen eines wirtschaftlichen Hotelbetriebs schlägt die HOTOURL GmbH ein Hotel als 4-Sterne Haus mit einer Kapazität von 120 – 140 Zimmern vor. Mit entsprechenden Zusatzangeboten in den Bereichen Gastronomie und Wellness sollte es aus Sicht der HOTOURL GmbH möglich sein, das Haus auch als innerstädtischen Treffpunkt für kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen zu positionieren und unter einem nationalen oder internationalen Namen zu führen.

Fazit der Studie ist:

„Die Weiterverfolgung des Hotelprojektes ist aus unserer Sicht gemeinsam mit der Musikhalle sinnvoll. Eine neues Hotel kann für den Münsteraner Beherbergungs- aber auch Tagungs- und Kongressmarkt nachhaltige Impulse bringen.“

Die gesamte Studie soll im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Münster und anschließend im Planungsausschuss (ASSVW) vorgestellt werden.

D.1.2 - Parken / Tiefgarage -

Die Errichtung einer Tiefgarage mit einer für die Nutzung der Kultur- und Kongresshalle adäquaten Größenordnung von 500 Stellplätzen ist in der aktuellen Projektphase –das muss offen gesagt werden- schwierig und daher noch ungeklärt. Die Restriktionen für die Realisierung einer Tiefgarage werfen erhebliche Fragen auf. Die erforderliche Höhenentwicklung der geplanten Gebäude ist an diesem Standort denkmalpflegerisch begrenzt, d.h., dass zumindest bei dem Projekt Kultur- und Kongresshalle Nutzungen in Untergeschossen vorgesehen werden müssen. Dies, sowie der relativ hohe Grundwasserstand erschweren eine Unterbauung des Gebäudes mit einer Tiefgarage. Auch eine kleinflächige, aber mehrgeschossige Tiefgarage an anderer Stelle stößt auf die gleichen Probleme.

Eine eingeschossige, dann großflächige Tiefgarage wäre gewissermaßen Unterbau für eine Sendeaufstellung mit seinen teils erheblichen dynamischen Lasten. Prüfungen haben ergeben, dass dies zwar technisch machbar, aber mit einem so erheblichen Kostenaufwand verbunden ist, dass die Wirtschaftlichkeit einer so konzipierten Tiefgarage möglicherweise nicht mehr gegeben ist.

Lösungsansätze lassen sich gegebenenfalls in Kooperation mit der Hotelerrichtung bzw. mit einer reduzierten Platzzahl unterirdischer und der Beibehaltung einer gewissen Anzahl oberirdischer Parkplätze entwickeln.

Insofern sind in diesem Bereich noch klärende Untersuchungen – auch im Hinblick auf Kosten-Ertrags-Relationen unumgänglich.

D.2 - Projekt Kultur- und Kongresshalle Münster -

Die weitere Entwicklung des Projektes Kultur- und Kongresshalle hat eine klare Kostenobergrenze für die Bauinvestitionen, und basiert auf der partnerschaftlichen Finanzierung von Stiftung und Verein Musikhalle und der Stadt Münster. Der Rat der Stadt hat den Baukostenzuschuss bereits in die mittelfristige Finanzplanung eingestellt, Stiftung und Verein zeigen sich angesichts der bisher erfolgreichen Akquise privater Mittel davon überzeugt, den erforderlichen Kostenbeitrag in Höhe von 18 Millionen € aufzubringen. Die Stiftung ist zudem bereit, Eigentümer des Gebäudes zu sein. Die Bauunterhaltung ist über Gewährleistungsansprüche und private Beiträge für ca. 15 Jahre gesichert.

Nutzungsansprüche und Raumprogramm haben sich in diesen Finanzrahmen einzupassen.

D.2.1 - Raumprogramm -

Das bisher zugrunde gelegte Raumprogramm muss unter diesen Aspekten hinsichtlich Quantität und Qualität für einen erneuten Wettbewerb überarbeitet werden.

Die Stiftung Musikhalle hat in einem ersten Schritt das Architekturbüro Bock und Partner aus Coesfeld beauftragt, mögliche Größenordnungen der einzelnen Funktionen des Konzerthauses auf Basis der Kostenobergrenze zu skizzieren (Anlage 5).

Im Ergebnis sieht das Büro die Möglichkeit, unter den genannten Kriterien ein funktionierendes Konzerthaus mit folgenden wesentlichen Komponenten zu errichten:

- der große Saal kann eine Platzkapazität von durchschnittlich 1200 Plätzen, bei kleinster Bühne 1400, bei größter Bühne 1000 Plätze erreichen
- der in der Art einer Studiobühne konzipierte kleine Saal kann demnach ca. 200 Personen Platz bieten bzw. als Orchesterprobenraum mit kleinem Zuschauerbereich dienen
- das Foyer umfasst insgesamt ca. 1750m² und verfügt damit auch nach Abzug von Flächen für die Pausengastronomie und Sanitärbereiche über fast 1m² je Besucherplatz

Die Bauausführung folgt in allen Bereichen grundsätzlich einfachen Standards.

Auch diese Größenordnung erlaubt es dem Sinfonieorchester Münster sowie privaten Konzertveranstaltern, z.B. dem Konzertbüro Schoneberg, als potentiellen Hauptnutzern der Kultur- und Kongresshalle, die geplanten Strukturen von Konzertreihen umzusetzen bzw. große Künstler und namhafte Orchester für Auftritte in Münster zu gewinnen.

Das Sinfonieorchester kann bei einer angenommenen Auslastung ihrer aktuellen Spielstätte des Großen Hauses bei den Städtischen Bühnen von 80% die bisher existierenden 3 Konzertreihen in dann zwei Konzertreihen zusammenfassen.

Das Engagement international renommierter Künstler wird durch die Reduzierung der Platzzahl unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zwar problematischer; die in der Stellungnahme des Konzertbüro Schoneberg (Anlage 6) aufgezeigten Möglichkeiten machen aber deutlich, dass die Durchführung so herausragender Konzertveranstaltungen mit Kreativität und partnerschaftlicher Kooperation in anderen Veranstaltungsorten unter vergleichbaren Bedingungen durchaus praktiziert wird. Angesichts der eher selteneren Auftritte solch herausragender und international nachgefragter Künstler sind einzelfallbezogen partnerschaftliche Finanzierungen eine mögliche Alternative.

D.2.2 - Betriebsführung –

Die in der Studie „Realisierungschancen einer Musikhalle in Münster“ in Ansätzen aufgezeigten und im Rahmen der weiteren Projektentwicklung genauer betrachteten Organisationsformen des Betriebes und des eigentlichen operativen Geschäftes an Referenzstandorten zeigen vielfältige Strukturen, die im wesentlichen von lokalen Bedingungen geprägt und deshalb kaum übertragbar sind.

Konzerthäuser sind teilweise in bestehende städtische Gesellschaften eingegliedert (Freiburg), sind eigene städtische Gesellschaften (Dortmund), werden von der Verwaltung selbst (Bielefeld) oder von privaten Betreibern (Halle a.d.S.) geführt. Eigentum und Betriebsführung liegen dabei teils in einer, teils in verschiedenen Händen.

Die gesellschaftsrechtliche Aufstellung einer Betreibergesellschaft, die Klärung der Gesellschaftsanteile sowie der wirtschaftlichen Verantwortung, die Organisation der Betriebsführung der Kultur- und Kongresshalle Münster müssen unter Beachtung der in dieser Vorlage genannten Prämissen des städtischen Beitrags zur Betriebsführung in Zusammenarbeit mit den privaten Förderern und gegebenenfalls weiteren Akteuren im Detail – ggfs. auch unter externer professioneller Beratung – geklärt werden.

Das operative Geschäft der analysierten Referenzprojekte schwankt zwischen intendanzgeführten Häusern mit einem hohen Maß an Eigenveranstaltungen, im Vermiet- und Veranstaltungsgeschäft ausgewogen geführten Häusern sowie einem reinen Vermietgeschäft.

Betriebsorganisation und Geschäftsführung führen zu unterschiedlichen Kostenstrukturen in den Wirtschaftsplänen der Konzerthäuser, die daher kaum vergleichbar sind und zu teils erheblich dif-

ferierenden Jahresabschlüssen führen. Gespräche mit den Geschäftsführungen sowie die Ergebnisse der mit der Fa. Metrum Managementberatung GmbH erarbeiteten Konzepte zur Betriebsführung (Anlage 7) zeigen auf, dass über das rein operative Vermietgeschäft Kosten der Bauunterhaltung nicht erwirtschaftet werden können und minimierte Defizite nur bei äußerst sparsamer Betriebsführung erreichbar sind. Auch den privat geführten Häusern ist zu eigen, dass sie mit öffentlichen Zuschüssen in der Betriebsführung kalkulieren (Halle).

Angesichts der unverkennbar noch vorhandenen Problematik der Folgekosten müssen aus Sicht der Verwaltung die Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die wesentliche Rolle in der Betriebsführung spielen.

Das bedeutet, das wirtschaftliche Risiko von Eigenveranstaltungen zu meiden und auf eine künstlerische Intendanz zu verzichten. Kooperative Spielzeitplanungen der Hauptveranstalter sind einer künstlerischen Intendanz zwar nicht gleich zu setzen, können aber durchaus ein inhaltliches Profil des Hauses formen.

Die Grundauslastung des Hauses im Musikbereich ist über die Konzertveranstaltungen des Sinfonieorchesters Münster sowie die Veranstaltungen des Konzertbüros Schöneberg gegeben. Zusammen mit Veranstaltungen Dritter ist aus dem E- und U-Musikbereich mit ca. 110 - 120 Tages-/Abendveranstaltungen in der Musikhalle zu rechnen.

Mit einer kaufmännischen Geschäftsführung an der Spitze kann mit der Konzentration auf ein reines Vermietgeschäft das Haus mit einem fokussierten Personalstamm kostengünstig geführt werden (Anlage 8). Betriebliche Kooperationen mit anderen Hallenbetreibern (z.B. Halle Münsterland) können hier weiter kostendämpfend wirken.

Neben Musikveranstaltungen bietet die Kultur- und Kongresshalle auch die Möglichkeit, Kongresse und Tagungen durchzuführen. Auf Grund der Kapazitäten wird es sich dabei im wesentlichen um wissenschaftliche Veranstaltungen handeln, die entsprechend den Hinweisen der Westfälischen Wilhelms-Universität bisher in anderen Räumlichkeiten organisiert wurden oder Münster bisher nicht als Veranstaltungsort gewählt haben.

Ein auf der Basis der gegebenen Rahmenbedingungen erstellter Wirtschaftsplan zeigt, dass im Saldo ein ausgeglichenes Ergebnis des rein operativen Geschäftes unter optimistischen Annahmen prinzipiell möglich ist. Wesentliche Prämissen hierfür sind der Verzicht auf ein intendanzgeführtes Haus, die Konzentration auf ein Vermietgeschäft, ein kleiner Personalstamm, ein energiewirtschaftlich sparsames Gebäude sowie reduzierte Aufwendungen für den Betriebsbedarf. Zudem darf das operative Geschäft nicht durch Bauunterhaltungs-, Finanzierungs- oder Mietaufwendungen belastet werden.

Die nachstehend aufgeführte tabellarische Übersicht basiert auf Angaben des Sinfonieorchesters Münster, der Konzertagentur Schöneberg und der Westfälischen Wilhelms-Universität sowie Angaben aus dem Kreis semiprofessioneller Musikschafter (vgl. Anlage 7). Sie fasst die Veranstaltungen im Großen und im Kleinen Saal und unterschiedlicher Miettarife zusammen und kann deshalb nur bei einer weiter detaillierten Auflistung rechnerisch nachvollzogen werden.

Auf Grund der ungeklärten Gebäudekonfiguration, der Betriebsorganisation und des tatsächlichen Umfangs des operativen Geschäftes können die hier angegebenen Werte nur als Schätzwerte herangezogen werden. Soweit zugrundeliegende Einzeldaten (z.B. Personalkosten) zu ermitteln waren, ist dies geschehen bzw. auf Erkenntnisse aus Referenzprojekten zurückzuführen.

Erlöse

	Anzahl Veran- staltungen	E-Preis Großer Saal	E-Preis Kleiner Saal	Gesamt
E-Musik	76	1.500€ / 3.000€ / 3.500€	500€	194.500€
U-Musik	50	wie E-Musik	wie E-Musik	175.000€
Kongresse	30	1.000€ / 4.500€/3.000€	1.000€ / 500€	221.000€
Gastronomie				nicht einberechnet
Serviceleistungen				nicht einberechnet
Erlöse gesamt				590.500€

E-Preis = Einzelpreis

Aufwendungen

Personalkosten	263.000€
Gebäudekosten (Energie, Versicherung, Reinigung, Bewachung etc.)	255.000€
Aufwendungen zur Betriebsführung	65.000€
Gesamt	583.000€

Bezüglich der Kosten für Kapaldienst und Bauunterhaltung wird auf die Ausführungen in Ziffer C.1.2 (Kapaldienst) bzw. C.1.3 (Bauunterhaltung).

D.2.3 -Kultur- und Kongresshalle Münster und Städtische Bühnen-

Mit der Errichtung der Kultur- und Kongresshalle auf dem Hindenburgplatz soll das Sinfonieorchester Münster seine bisher im Großen Haus der Städtischen Bühnen durchgeführten Konzertreihen und Sonderkonzerte im Großen Saal des Gebäudes aufführen. In welcher Struktur dies geschehen kann, ist wesentlich von der Größe und Kapazität des Großen Saales abhängig. Die angestrebte Kapazität von durchschnittlich 1200 Plätzen erlaubt strukturell auch eine Zusammenlegung der bisherigen Konzertreihen A, B und C auf zukünftig zwei Konzertreihen. Dadurch wären neben der Möglichkeit eines intensivierten Probenbetriebs auch zusätzliche verkaufte Veranstaltungen des Orchesters möglich. Die Größe des Orchesters sowie sein Auftrag, neben den Konzertreihen auch das Musiktheater zu bestreiten, bleiben von dieser räumlichen Veränderung unberührt.

Mit der Verlagerung der verkauften Konzertveranstaltungen in die Kultur- und Kongresshalle ergeben sich im Haus der Städtischen Bühnen ca. 40 freie Nutzungstage, die für zusätzliche Proben, Vorstellungen oder auch Gastspiele genutzt werden können. Auch Mieteinnahmen aus anderen Nutzungen sind nicht ausgeschlossen.

Die bisherigen Überlegungen gehen davon aus, dass auch das Sinfonieorchester für die Nutzung der Kultur- und Kongresshalle den üblichen Mietzins leisten muss. Einer ersten Schätzung des Sinfonieorchesters zu Folge würde im Falle einer Verlagerung des gesamten Konzertbetriebes, also einschließlich des gesamten Probenbetriebes, ausgehend von einer maximalen Mietzahlung für die Nutzung der Kultur- und Kongresshalle nach Gegenrechnung der auf Grund einer deutlich erhöhten Zahl hochpreisiger Plätze verbesserten Einnahmesituation eine rechnerische Lücke von 100.000€ verbleiben. Dieses Defizit wäre allerdings allein schon dadurch zu verringern, dass die

Orchester-Alleinproben im kleinen Saal zu entsprechend geringerer Miete stattfinden und gänzlich zu vermeiden, wenn sich der Probenbetrieb auf Haupt- und Generalproben beschränken würde.

Die Auswirkungen auf den Etat lassen sich demzufolge in der Höhe nur als Kenngröße beziffern und sind von der weiteren Ausgestaltung der Kultur- und Kongresshalle sowie der tatsächlichen Nutzung durch das Sinfonieorchester bzw. der Verwertung der zusätzlichen freien Nutzungstage im Haus der Städtischen Bühnen abhängig.

D.2.4 -Kultur- und Kongresshalle und Halle Münsterland-

Der Anspruch an den Konzertbereich des Gebäudes, einen Raum mit einer exzellenten Akustik für klassische Symphonien zu schaffen, bestimmt im wesentlichen auch den Kernnutzen. Dort sollen die Konzertreihen des städtischen Orchesters aufgeführt werden und private Veranstalter einen Veranstaltungsort mit hoher akustischer Qualität vorfinden. Auch semiprofessionellen Orchestern und Chören sollen die Räume offen stehen. Konzertveranstaltungen mit akustischer Musik werden der hauptsächliche Auslastungsfaktor der Kultur- und Kongresshalle Münster sein. In diesem Segment steht das Angebot bezüglich des Großen Saales mit keinem anderen Veranstaltungsort der Stadt in Konkurrenz.

Im Bereich von U-Musikveranstaltungen und comedy ist der Congress-Saal der Halle Münsterland ein in der Größenordnung bis 1400 Plätzen vergleichbares Angebot an die Veranstalter. Künstler wie Mario Barth, Helge Schneider, Dieter Nuhr oder im Musikbereich Heino oder Kastelruther Spatzen buchen allerdings Säle mit deutlich höheren Platzzahlen, so dass die Schnittmenge des Veranstaltungsangebots der Kultur- und Kongresshalle und der Halle Münsterland sich auch innerhalb dieses Segmentes beschränkt. Die Halle Münsterland betätigt sich in diesem Bereich ebenso wie die zukünftige Kultur- und Kongresshalle als Vermieter. Bei einer Tagesgrundmiete von 1.950€ für den Congress-Saal kann davon ausgegangen werden, dass die Schnittmenge der Veranstaltungen per anno ca. 150.000 bis maximal 200.000€ Umsatz generiert.

Daneben ist das Kongress- und Tagungsgeschäft ein Marktsegment, in dem die Halle Münsterland tätig ist. Dies gilt sowohl für große Kongresse und Tagungen mit deutlich mehr als 1500 Teilnehmern, als auch für kleinere Veranstaltungen. Dabei werden ca. 70% des Umsatzes mit Großveranstaltungen erzielt, die allein schon auf Grund ihres Flächenbedarfes nicht in der Kultur- und Kongresshalle stattfinden könnten. Ein wesentlicher Wettbewerbsvorteil der Halle Münsterland ist zudem darin zu sehen, dass sie für kongress- und tagungsbegleitende Ausstellungen und Messen zusätzliche Platzkapazitäten anbieten kann, die in der Kultur- und Kongresshalle nicht vorgehalten werden. Dieser Vorteil wäre nur durch ein gemeinsames Angebot von Raumkapazitäten der Kultur- und Kongresshalle und des Schlosses auszugleichen.

Die Schnittmenge, um die beide Einrichtungen konkurrieren würden, reduziert sich also durchschnittlich auf ca. 30% des aktuellen Kongress- und Tagungsumsatzes, das entspricht ca. 250.000€. Im Falle eines dauerhaften gemeinsamen Angebotes von Kultur- und Kongresshalle und Universität könnte diese Schnittmenge auf maximal rd. 750.000€ steigen.

Angesichts der über die Kernnutzungen in der Kultur- und Kongresshalle und im Schloss stark in Anspruch genommenen Raumkapazitäten ist allerdings davon auszugehen, dass ein gemeinsames Raumangebot aus organisatorischen Gründen nur in seltenen Fällen möglich sein wird.

Kultur- und Kongresshalle und Halle Münsterland bedienen also im Musikgeschäft im Kern unterschiedliche Märkte mit teilweise differierenden Zielgruppen. Auch im Bereich des Kongress- und Tagungsgeschäftes ist ein differenzierter Marktauftritt beider Häuser über die Größenordnung der Kapazitäten einerseits sowie auch über Zusatzangebote der Halle Münsterland andererseits möglich.

Die Konkurrenz zwischen der Halle Münsterland und der Kultur- und Kongresshalle reduziert sich sowohl im Musik- wie auch im Kongressgeschäft auf eine aus Sicht der Verwaltung vertretbare Schnittmenge. Zudem kann die unterschiedliche Ausrichtung beider Einrichtungen bei entsprechender Kooperation der Geschäftsführungen durchaus zu sich gegenseitig ergänzenden Angeboten aus Kongress, Tagung und Kultur führen, die den Kongressstandort Münster noch attraktiver machen und dazu beitragen können, den Markt in Münster über die möglichen zusätzlichen wissenschaftlichen Kongresse hinaus auch in andere Bereiche zu vergrößern.

E. Weiteres Vorgehen

Auf der Grundlage der in dieser Vorlage genannten Rahmenbedingungen und Kriterien wird das Projekt Kultur- und Kongresshalle Münster in Partnerschaft mit der Stiftung und dem Verein Musikhalle weitergeführt.

Entscheidend für eine spätere Realisierung ist die Sicherung der Finanzierung, sowohl der Investition als auch der Folgekosten. Stiftung und Verein Musikhalle sollen bei ihren Bemühungen zur Einwerbung der noch fehlenden privaten Mittel im Rahmen der städtischen Möglichkeiten unterstützt werden. Dazu gehört neben der bestehenden Zusammenarbeit zwischen Verein und der städtischen Projektleitung auch eine dem Projektstand angemessene Planungssicherheit. Die Festlegung auf einen Standort, die Klärung der Nutzungskonzepte, Raumprogramme und Finanzierungskonzepte und daraus entwickelte Architektenentwürfe sind eine notwendige Konkretisierung des Projektes, die nach den Erfahrungen der Stiftung einen bedeutenden Beitrag zur Bereitschaft der Wirtschaft und der Bürgerschaft leistet, das Projekt auch finanziell zu unterstützen.

Die Verwaltung unterstützt deshalb die Durchführung eines Architektenwettbewerbes durch die Stiftung. Sie konkretisiert in Zusammenarbeit mit der Stiftung, dem Verein und gegebenenfalls weiteren Dritten die Konzepte zur Finanzierung, insbesondere der Folgekosten, und klärt Detailfragen zu Betriebsform und –organisation unter gesellschafts-, steuer- und stiftungsrechtlichen Aspekten und die Aufgabenfelder der operativen Geschäftsführung.

Mit der Landesregierung sind Fragen einer möglichen Überleitung gewährter Fördermittel zur 2. Stufe des Realisierungswettbewerbes in eine Förderung des neu auszuschreibenden Wettbewerbes, sowie die avisierte Förderung aus Städtebauförderungsmitteln und zur Nutzungsergänzung des Foyers abschließend zu klären.

Dr. Berthold Tillmann

Anlagen:

- 1 Tabellarische Chronologie der Projektentwicklung / Kurzfassung
- 2 Drucksache 12/0688 „LWL-Landesmuseum für Kunst- und Kulturgeschichte / Um- und Neubau (Grundsatzbeschluss)“ des LWL
- 3 Schreiben der Rektorin der Westf. Wilhelms-Universität vom 13.09.2007 zu wissenschaftlichen Kongressen
- 4 Schreiben der Stiftung Musikhalle vom
- 5 Raumstudie zur Musikhalle Architekturbüro Bock & Partner
- 6 Schreiben des Konzertveranstalters Schöneberg vom 11.06.2007 zu Kapazitäten der Musikhalle
- 7 Informations- und Beurteilungsgrundlage Musikhalle Münster Phase 2; METRUM Managementberatung München, 2004 incl. aktualisierter Zahlen
- 8 Schreiben des Organisations- und Personalamtes vom 22.06.2007